

# Informationen aus dem Passamt

Deutsche Staatsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis (oder Reisepass) zu besitzen.

Seit dem 26.06.2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig. Somit müssen alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

## Hinweise für die Beantragung eines Personalausweises:

Zur Beantragung eines Personalausweises ist die **persönliche Vorsprache** im Passamt **zwingend** erforderlich.

Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gelten als allein antragsberechtigt.

Auch vor dem 16. Lebensjahr ist die Ausstellung eines neuen Personalausweises möglich. Die oder der Minderjährige unter 16 Jahren muss in Begleitung mindestens eines Sorgeberechtigten (Elternteil) **persönlich** im Passamt vorsprechen. Wenn beide Elternteile sorgeberechtigt sind, reicht es bei der Antragstellung aus, wenn ein Elternteil anwesend ist und die schriftliche Zustimmung des anderen Elternteils mitbringt bzw. spätestens bei der Abholung nachreicht.

Sie erhalten den Personalausweis in Scheckkartenformat. In diesem sind die aufgedruckten Daten und das Passfoto digital abgelegt. Zusätzlich können auf Wunsch die Fingerabdrücke digital gespeichert werden.

Die Aushändigung des Personalausweises kann an die Antragstellerin oder an den Antragsteller oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen.

Auch Sorgeberechtigte benötigen von den Antragstellenden eine entsprechende Vollmacht, wenn diese das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Vollmacht ist auf unserer Homepage unter:

[www.weidenberg.de](http://www.weidenberg.de) – Rathaus – Downloads – Formulare/Anträge hinterlegt.

**Benötigte Unterlagen:**

- Aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein ½ bis max. 1 Jahr)
- Ausweisdokument (bisheriger Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass oder Kinderausweis – soweit vorhanden)
- Falls erforderlich: Zustimmungserklärung des abwesenden Elternteils
- **Wichtig:** In Zweifelsfällen kann die Passbehörde weitere Unterlagen verlangen (z.B. Sorgerechtsbeschlüsse, aktuelle Personenstandsurkunden, Nachweise über Staatsangehörigkeiten)

**Bearbeitungszeit:** etwa zwei bis drei Wochen

In **dringenden Fällen** kann sofort ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten ausgestellt werden. Bei der Beantragung des vorläufigen Personalausweises gilt gleiches wie beim Personalausweis (siehe oben).

## Hinweise für die Beantragung eines Reisepasses:

Wer außerhalb der EU verreisen möchte, braucht einen Reisepass.

Einreisebestimmungen anderer Länder können über das Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) eingeholt werden. Da das Passamt keine rechtsverbindliche Auskunft zu Einreisebestimmungen geben darf, haben sich Reisende hierüber in eigener Zuständigkeit zu erkundigen.

Bitte beachten Sie, dass der Reisepass in einigen Ländern, noch **über die Dauer des Aufenthalts, eine bestimmte Gültigkeit** besitzen muss.

Zur Beantragung eines Reisepasses ist die persönliche Vorsprache im Passamt zwingend erforderlich. Bei der Beantragung eines Reisepasses für einen Minderjährigen (**unter 18 Jahren!**) gilt gleiches wie bei der Beantragung des Personalausweises (s.o.).

**Vielreisende** können Reisepässe mit 48 Seiten statt der herkömmlichen 32 Seiten erhalten. Für diesen Reisepass ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 22 € zur bisherigen Passgebühr zu entrichten.

**Kurzentschlossene**, die schnellstmöglich einen Reisepass benötigen, können einen **Expresspass** beantragen. Dieser wird in drei Werktagen von der Bundesdruckerei fertiggestellt. Sollte die Express-Bestellung zu lange dauern, können Sie einen **vorläufigen Reisepass** beantragen, den Sie sofort mitnehmen können. Der vorläufige Reisepass ist ein Jahr gültig, wird jedoch nicht von allen Ländern (z.B. USA) akzeptiert. Sie müssen jedoch **glaubhaft machen**, dass Sie den vorläufigen Reisepass dringend benötigen.

Die **Abholung** eines Reisepasses ist persönlich oder mit Vollmacht im Passamt möglich. Eine Vollmacht ist auf unserer Homepage unter: [www.weidenberg.de](http://www.weidenberg.de) – Rathaus – Downloads – Formulare/Anträge hinterlegt.

**Benötigte Unterlagen:**

- Aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein ½ bis max. 1 Jahr)
- Ausweisdokument (bisheriger Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass oder Kinderausweis – soweit vorhanden)
- Falls erforderlich: Zustimmungserklärung des abwesenden Elternteils
- **Wichtig:** In Zweifelsfällen kann die Passbehörde weitere Unterlagen verlangen (z.B. Sorgerechtsbeschlüsse, aktuelle Personenstandsurkunden, Nachweise über Staatsangehörigkeiten)

**Bearbeitungszeit:** etwa vier bis fünf Wochen

### **Hinweise für die Beantragung eines Kinderreisepasses:**

Kinder bis zum 12. Lebensjahr können einen Kinderreisepass erhalten. Die Beantragung muss durch einen Sorgeberechtigten erfolgen. Sind beide Elternteile sorgeberechtigt, reicht es, wenn ein Elternteil bei der Beantragung anwesend ist, sofern dieser eine Zustimmungserklärung des anderen Elternteils vorlegt bzw. nachreicht. Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses ist **das persönliche Erscheinen des Kindes – unabhängig vom Alter (auch Babys) –** bei der Beantragung zwingend vorgeschrieben. Eine Verlängerung ist nur möglich, solange der Kinderreisepass noch gültig ist. Der späteste Termin für die Verlängerung ist daher der Tag des Ablaufdatums.

Da sich das tatsächliche Erscheinungsbild, besonders eines Kleinkindes schnell ändert, wird der ausgestellte Kinderreisepass nach den Passvorschriften u.a. dann ungültig, wenn eine einwandfreie Feststellung der Identität des Kindes nicht mehr gegeben ist.

Die Eltern sollten daher im eigenen Interesse zu gegebener Zeit eine **Verlängerung bzw. Aktualisierung des Kinderreisepasses** unter Vorlage eines neuen aktuellen biometrischen Lichtbildes beantragen, um Schwierigkeiten bei der Ein- oder Ausreise an der Grenze zu vermeiden.

Bitte informieren Sie sich vor Antritt der Auslandsreise bei der Botschaft oder dem Konsulat des jeweiligen Landes, ob der Kinderreisepass zur Einreise anerkannt wird. Unverbindliche Hinweise erhalten Sie auch beim Auswärtigen Amt: Bürgerservice: Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr; Tel.-Nr.: (03018)172000; [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

Bitte beachten Sie, dass der Kinderreisepass in einigen Ländern, noch **über die Dauer des Aufenthalts, eine bestimmte Gültigkeit** besitzen muss.

**Benötigte Unterlagen:**

- Aktuelles biometrisches Lichtbild des Kindes
- Alte Ausweisdokumente des Kindes (soweit vorhanden) oder Geburtsurkunde des Kindes (bei Erstbeantragung)
- Falls erforderlich: Zustimmungserklärung des abwesenden Elternteils
- Kinder, die das zehnte Lebensjahr vollendet haben, müssen ihren Kinderreisepass selbst unterschreiben

**Bearbeitungszeit:** Der Kinderreisepass wird bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen in der Regel sofort ausgestellt.

## Gebühren:

Personalausweis (ab 24 Jahren):	28,80 Euro (10 Jahre gültig)
Personalausweis (unter 24 Jahren): <b>(erster Ausweis ist nicht mehr kostenfrei!)</b>	22,80 Euro (6 Jahre gültig)
Vorläufiger Personalausweis:	10,00 Euro (3 Monate gültig)
Reisepass (ab 24 Jahren):	60,00 Euro (10 Jahre gültig)
Reisepass (unter 24 Jahren):	37,50 Euro (6 Jahre gültig)
Vorläufiger Reisepass ( <b>nur im Ausnahmefall</b> ):	26,00 Euro (1 Jahr gültig)
Express-Reisepass (Lieferzeit innerhalb 3 Tage):	32,00 Euro Zuschlag (=69,50 Euro bzw. 92,00 Euro)
Kinderreisepass (längstens bis 12. Lebensjahr):	13,00 Euro (6 Jahre gültig)
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass (längstens bis 12. Lebensjahr):	6,00 Euro